

ABSOLUTES FEUERWERKS- UND FEUERVERBOT IN APPENZELL AUSSERRHODEN

Stand 29. Juli 2026:

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden erlässt für das gesamte Kantonsgebiet:

Das Entzünden von Feuer und das Abbrennen von Feuerwerk jeglicher Art (Raketen, Vulkane, Böller usw.) im Freien, das Entzünden von Himmelslaternen, Kerzen, Laternen mit Kerzen, Fackeln oder Höhenfeuern sowie das Wegwerfen von brennenden Streichhölzern und Raucherwaren ab sofort bis auf Widerruf verboten.

Die Verwendung von Holzkohle- oder Feuerschalengrills wie auch Kaminöfen oder Keramikgrills ist angesichts des nicht auszuschliessenden Funkenflugs absolut verboten. Der Gebrauch von Elektro- und Gasgrills ist im Offenland / Siedlungsgebiet mit der nötigen Vorsicht weiterhin erlaubt. Die Anwenderinnen und Anwender sind für einen sicheren Betrieb verantwortlich.

Es gelten die Verbote gemäss Präventionsmassnahmen bei Gefahrenstufe 4 «grosse Gefahr» mit absolutem Feuerwerksverbot.



Die aktuelle Lage und die angeordneten Massnahmen sind unter dem QR-Code tagesaktuell abrufbar.



Gemeinderat Speicher

